



## Gestaltung der Energiewende mit Bürgerbeteiligung am Beispiel des Runden Tisch Tambach-Dietharz zum Pumpspeicherwerk Schmalwasser

*Helmut Deubner*

**Die Abschaffung der Belange der Allgemeinheit mit der neuen Öffentlichkeitsarbeit am Runden Tisch ist der falsche Weg.<sup>1</sup>**

### A) Vorbemerkungen

Mit der spekulativen Richtungsänderung im Jahre 2011 in der Energiewende begann in den Bundesländern ein politisch ausgetragener – aber unabgestimmter – Wettbewerb um die besten Ideen für neue Aufgaben zur Umsetzung der Erneuerbaren Energien. Unter den damaligen Prämissen, dass der Ausbau von Speicherkapazitäten, wie sie Pumpspeicherkraftwerke darstellen, dringend erforderlich sei (Weiß, Hakes, 17. Thür. Wasserbaukolloquium 2012) begann ein Wettlauf um die möglichen Standorte von Pumpspeicherwerken im Mittelgebirge. Dabei zeichnete sich bereits während der Genehmigung des Pumpspeicherwerkes (PSW) Goldisthal (1060 MW, Inbetriebnahme 2003) ab, dass weitere zukunftssträchtige und kostengünstige Technologien auf dem Vormarsch sind.

Der Vorhabensträger, hier ein bekanntes kommunales Stadtwerkekonsortium ließ mehr als 3000 Standorte in Deutschland identifizieren und begann Mitte des Jahres 2011 mit einer weit verzweigten Suche nach möglichen Standorten. Die Wege einer Werbung für das Vorhaben durch den Vorhabensträger führten über Bürgermeister und in nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeinderäte weiter in die Kreistage und Landtagsfraktionen bis zu den Länderministerien. Die von den Gemeindevertretungen dabei innerhalb kürzester Zeit – ja wenigen Tagen – von der ersten Information bis zur Beschlussfassung erfolgten Zustimmungen zu einem Großvorhaben der Energiewirtschaft könnten bei einem künftigen Rechtsstreit durchaus vom Vorhabensträger als rechtliche Legitimation des Vorhabens gewertet werden.

Den Gemeinden in den strukturschwachen Regionen wurden lukrative Gewerbesteuererinnahmen in Aussicht gestellt. Welches Herz eines Abgeordneten schlägt da nicht höher? Eine besondere Zielgruppe bei der Kommu-

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen stellen meine persönlichen Erfahrungen mit dem Runden Tisch (2012-2014) zum Pumpspeicherwerk Schmalwasser in Thüringen dar. Mit der beiliegenden Auffassung zum Runden Tisch in Tambach-Dietharz ist nicht beabsichtigt die Diskussion hinsichtlich der Bedenken zum Vorhaben selbst sowie zu den unterschiedlichen Handlungsweisen der Akteure am Runden Tisch an anderer Stelle fortzusetzen.

Betrachten Sie diese Ausführungen zum Runden Tisch als einen Beitrag auf der Suche nach der sinnvollen Organisation einer für alle Beteiligten erfolgreichen Bürgerbeteiligung bei Großvorhaben der Energiewende. Die Praxis ist meist anders als die Theorie.



nikation waren die überregionalen und örtlichen Akteure der Naturschutzverbände, die dem Anschein nach mit Wunschvorstellungen zu naturschutzfachlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen als »Akzeptanzmultiplikatoren« geködert werden konnten. Ausschlaggebend war auch eine – die Konkurrenz schürende – Diskussion zwischen den betroffenen Gemeinden auch im Zusammenhang mit anderen in Erwägung gezogenen PSW-Vorhaben des Vorhabensträgers z.B. in anderen Bundesländern.

Die sich selbst unter Zeitdruck bei der Erfüllung des Energieprogrammes gesetzten zuständigen Ministerien schlossen bereits im Juli 2011 mit dem Vorhabenträger einen erst Ende 2012 in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen »letter of intent« entgegen jeglichen Verwaltungs- und Vergaberechtlicher Vorgaben ab, worin die bedingungslose politische und fachliche Unterstützung von der Genehmigung bis zur Realisierung der notwendigen Investitionen zugesichert wurde. Dies äußerte sich auch in einer für Vorhaben dieser Größenordnung überraschend kurzen Vorbereitungszeit der Antragskonferenz bereits zum Jahreswechsel 2011/2012. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) verlief ohne breite Bürgerbeteiligung.

In diese Zeit fallen die ersten Bestrebungen zur Errichtung eines Runden Tisches. Im Nachhinein zu spät, denn vieles war bereits beschlossen. Initiatoren des Runden Tisches waren die sich bis Mitte 2012 in Gründung befindlichen Bürgerinitiativen »Stimme des Trinkwassers, PSW S.O.C.« und »Kein Energiespeicher am Rennsteig«. Der Vorhabensträger und auch das Wirtschaftsministerium zeigten sofortiges Interesse. Vermutlich erkannte man die Chance, die öffentliche Diskussion am Runden Tisch zur weiteren Vorbereitung des Vorhabens besser lenken zu können und die Idee der »...übergeordneten energiewirtschaftlichen Ziele[...]...«(Trianel, Runder Tisch), die weder definiert noch rechtlich begründet wurden, verbreiten zu können. Das Thür. Wirtschaftsministerium legte sich bereits zu Beginn des Raumordnungsverfahrens auf eine Standortvariante fest und verhinderte so die vertiefende Diskussion von Alternativen jeglicher Art am Runden Tisch und unterstützte dabei die offen ausgesprochene Auffassung des Vorhabenträgers keine Alternativbetrachtungen im Raumordnungsverfahren anstellen zu wollen. Hinzu kommt, dass die Vorrangstellung der Pumpspeichertechnologie für Energiespeicher in Thüringen nahezu zeitgleich vom Landtag und der Landesregierung in das in der Entwurfsdiskussion befindliche Landesentwicklungsprogramm aufgenommen wurde. Auch im direkt betroffenen Landkreis wurde das Vorhaben in ein Kommunales Klimakonzept integriert, ohne den Runden Tisch in seiner Bedeutung für das Vorhaben zu beachten und in die Bearbeitung einzubeziehen, bzw. darüber zu informieren.

Zur Erläuterung: das Vorhaben befindet sich im zentralen Teil des westlichen Thüringer Waldes am Nordhang des Rennsteigkammes und umfasst ein Wasserschutzgebiet von 27 km<sup>2</sup> mit einer auch überregional weder aus Grundwasser noch Oberflächenwasser ersetzbaren Kapazität von 25 000 m<sup>3</sup> Trinkwasser. Es sind in der Hauptsache mehrere Gemeinden und zwei Landkreise sowie zwei Regionale Planungsgemeinschaften beidseitig des Rennsteiges sowie das Randgebiet des Sportzentrums Oberhof betroffen. Aus dieser territorialen und verwaltungsrechtlichen Situation leitet sich ab, dass die Grundsätze für eine Bürgerbeteiligung des Entwurfes der »Empfehlungen für eine verlässliche und wirksame Beteiligungspolitik« des »Netzwerk Bürgerbeteiligung« (Sept. 2014) nicht in allen Punkten greifen können.



Im Zeitraum 2012 bis Mitte 2014 hat sich auf dem Energiemarkt einiges in Bewegung gesetzt, auch wenn z.B. das EEG 2014 bereits am Tag des Inkrafttretens schon wieder stark reformbedürftig war. In den aktuellen Ausführungen der Deutschen Energie-Agentur (DNA) und Agora-Energiewende vom September 2014 sowie im Bericht des Bundeswirtschaftsministerium vom 14.08.2014 und im »Grünbuch« vom 31.10.2014 fanden die am Runden Tisch vorgetragenen Denkmuster der Bürgerinitiativen hinsichtlich des Speicherbedarfes ihre bisherige Bestätigung.

## **B) Die Aufgabenstellung des Runden Tisch**

Zum Zeitpunkt der Bildung des Runden Tisches Mitte 2012 konnten nur die ersten Erfahrungen des Runden Tisches PSW Atdorf und des »Filder-Dialog S21« übernommen werden. Erfahrungen für Bürgerbeteiligungen im kommunalen Bereich konnten für ein Vorhaben dieser überregionalen Größe nicht herangezogen werden. Man betrat Anfang 2012 Neuland. Es war dabei nicht der »Wutbürger« sondern der »Mutbürger«, der aktiv werden wollte. Die »Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung« des Netzwerks Bürgerbeteiligung waren noch nicht existent.

Der Runde Tisch setzt sich neben Vertretern der Pro und Kontra Bürgerinitiativen aus Vertretern der Fraktionen des Landtages, der einzelnen Fraktionen der Gemeindevertretungen der betroffenen Gemeinden, den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden und Städte, Vertretern der Landkreisverwaltungen, Regionalverbund Thüringer Wald, Wanderverbänden, Umweltverbänden, Waldbesitzerverband, Touristik- und Sportverbänden, Wirtschafts- und Umweltministerium, Fernwasser- und Wasserversorger, Netzbetreiber sowie dem Vorhabens-träger zusammen. Insgesamt sind es 50 stimmberechtigte Mitglieder. Auf keinen Fall stellt dieser Runde Tisch mit dieser Zusammensetzung eine Vertretung der Bürger dar und schon gar nicht eine Runde von Fachleuten, wie vom Umweltministerium öfters betont wurde.

Als Moderator konnte Mangels anderer Vorschläge der Bürgermeister von Tambach-Dietharz gewonnen werden. Die Neutralität entsprechend des Verwaltungsrechtes wurde hierbei vorausgesetzt.

Folgende Themenschwerpunkte wurden nach der Geschäftsordnung gesetzt:

- Darstellung und Diskussion der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen mit Erläuterungen zur Bürgerbeteiligung
- Energiewirtschaft und Daseinsvorsorge, Energieversorgung, Versorgungssicherheit
- Auswahlprozess unter wasserhaushaltlichen Aspekten der Talsperre Schmalwasser
- Planungskonzept Pumpspeicherwerk »Trianel Wasserspeicherkraftwerk Schmalwasser«
- Vorstellung von Alternativen
- Ausblick auf die anstehenden Rechtsverfahren einschließlich der Auflagen (z.B. Rückbau), Erholung, Tourismus und Sport im Thüringer Wald
- Klimatische Auswirkungen des Gesamtprojektes
- Eingriffe in den Wald und die Auswirkungen auf Landschaft, Mensch, Natur und Denkmalschutz



Raumordnungsrelevante Themen werden zuerst beraten. Damit begleitet der RT das Raumordnungsverfahren. Der Vorhabenträger unterrichtet den RT über den laufenden Stand des Raumordnungsverfahrens, der Leiter des RT unterrichtet die Genehmigungsbehörde über raumordnungsrelevante Ergebnisse des RT.

Im Zeitraum vom Juni 2012 bis August 2014 fanden zwölf Sitzungen statt, wobei die ersten zwei Sitzungen von der politischen Beeinflussung zur Sitzverteilung und zur Formulierung der Geschäftsordnung sowie zum Datenschutz geprägt worden sind. Bei dieser Diskussion um die Grundsätze des Runden Tisches gaben einige interessierte Zuhörer bereits auf. Die Ergebnisse der Sitzung werden auf einer extra Internet-Seite vom Vorhabenträger der Öffentlichkeit vorgestellt ([www.trianel-thueringen.de/de/runder-tisch.html](http://www.trianel-thueringen.de/de/runder-tisch.html)). Die Presse zeigte an den Sitzungen ein relativ geringes, eher abwartendes Interesse. Dies war allerdings auch regional zwischen Nord- und Südthüringen unterschiedlich, ohne dass die Gründe, obgleich zu vermuten, hierzu offenkundig wurden. Ein Teil der Medien verlegte sich auf eine PRO und KONTRA Darstellung und weniger auf die Suche nach einer gemeinsam getragenen Lösung.

Das Interesse der Mitglieder am Runden Tisch schwand im Laufe der Zeit, so dass der 12. Runde Tisch nicht mehr beschlussfähig war.

### **C) Bewertung des Runden Tisches**

Zum 11. Runden Tisch kam es zu einer ersten öffentlichen Auswertung zur Wirkungsweise des Runden Tisches durch die Teilnehmer selbst (siehe Protokoll zur 11. Sitzung Runder Tisch). Dabei wurden leider auch persönliche Befindlichkeiten und unfachliche Differenzen mit in den Vordergrund gestellt.

Für den Betrachter stellt es sich so dar, dass es dem Vorhabenträger gemeinsam mit den Vorhabenefürwörtern sowie Vertretern der Verwaltung und einigen Mitgliedern der Landes- und Kommunalpolitik gelungen ist, die erhoffte ergebnisoffene Diskussion in einen pro und kontra Wortwechsel zu wandeln. Des Weiteren war der Vorhabenträger stets darauf bedacht, die Formulierung der ausgiebig erörterten Empfehlungen des Runden Tisches so zu lenken, dass der verfahrensführenden Behörde die Verantwortung für die Auslegung möglicher Vorschläge auferlegt wurde. Obgleich dem Vorhabenträger bewusst war, dass der RT keine verfahrensrechtliche Festlegungen treffen kann, legte er ständig großen Wert darauf, die Empfehlungen in das dem laufenden Raumordnungsverfahren folgenden, noch gar nicht beantragten Planfeststellungsverfahren, zu verlagern. Mit diesen Formulierungen gerieten die kritischen Mitglieder des RT immer in den Konflikt einen im Sinne des Vorhabenträgers und Teilen der Politik angestrebten positiven Verlauf des Raumordnungsverfahren vorauszusetzen. Damit gelang es dem Vorhabenträger, seinen fest gefügten Vorschlag in kaum geänderter Form und ohne Alternativbetrachtungen weiterhin in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

In der Zusammenfassung der vorgetragenen Argumente kann zum Runden Tisch Tambach-Dietharz ausgeführt werden, dass dem Runden Tisch in der Öffentlichkeit nur geringe Aufmerksamkeit gezollt wurde. Zu den Sitzungen kamen nur wenige Zuschauer. Vorschläge am Runden Tisch wurden vom Vorhabenträger zunehmend nur im Sinne eines »Pro« Vorhaben verwertet, Alternativbetrachtungen wurden dagegen negiert. Das hat

auch manchen Vertreter von betroffenen Gemeinden abgehalten, weitere wertvolle Zeit für ein »Nichts« zu opfern.

Die im Zeitraum zur Mitte des RT bekannt gewordenen Gedankengänge des »Netzwerks Bürgerbeteiligung« mit den Qualitätskriterien vom Februar 2013 konnten von den beteiligten Bürgern trotz aller Bemühungen auch im Nachgang nicht im Ansatz umgesetzt werden.

Als Vorteil für die aktiven kritischen Mitarbeiter am Runden Tisch stellte sich heraus, dass sie ihr Wissen zur Energiewende aufbauen, erweitern und vertiefen konnten. Dies kam auch in den mit steigendem hohem Niveau vorgetragenen Argumenten zum Ausdruck.

Die Frage ist nur, wie die Politiker die am Runden Tisch vorgetragenen Argumente für ihre politischen Entscheidungen verwerten.

#### **D) Wie hätte der Runde Tisch tätig sein sollen?**

1. Der Runde Tisch (RT) ist ein mögliches Instrument der Beteiligung interessierter, vom Vorhaben auf unterschiedliche Art betroffener, Bürger. Der RT darf sich aber nicht zum Podium für politische Meinungsbildung und insbesondere nicht zur Öffentlichkeitsarbeit des Vorhabenträgers entwickeln.
2. Grundvoraussetzung für eine wirkungsvolle Arbeit des RT ist die frühzeitige Bildung eines solchen Instrumentes, bevor gewählte kommunale Vertretungen z.B. auf Drängen des Vorhabenträgers oder politischer Gruppierungen zustimmende Beschlüsse zum Vorhaben fassen und die Verwaltung in Zugzwang bringen oder die Politik bedingungslos einem Vorhaben programmatische Unterstützung gibt. Die Kommunalvertretungen der betroffenen Gemeinden übernehmen hierbei eine große Verantwortung im Ablauf der Vorbereitung eines solchen Verfahrens. Dabei sollten alle Kommunalvertreter in einer öffentlichen Sitzung auf Grundlage der Hauptsatzung darüber befinden, ob für ein Vorhaben in der Bevölkerung das Konfliktpotenzial und Interesse für die Bildung eines Runden Tisches vorhanden sein könnte. Auf Grundlage eines solchen Ratsbeschlusses sollte dann den interessierten und betroffenen Bürgern die Möglichkeit und die Unterstützung zur Bildung eines RT gegeben werden.
3. Der Runde Tisch bietet den politischen Gruppierungen der Kommunalvertretungen aber auch der Landespolitik sowie dem Vorhabenträger die Möglichkeit, die Meinungsvielfalt und Suche nach Alternativen zum Vorhaben zu erkennen. Wenn der Vorhabenträger und die Vertreter von Politik und Verwaltung aber von Anfang an mögliche Alternativen und Änderungen ablehnen, muss der RT ins Leere laufen.
4. Die Leitung des RT muss durch einen vom Ort und Inhalt des Vorhabens unabhängigen qualifizierten Moderator erfolgen. Der Moderator des RT muss in der Lage sein, polemisch geartete Vorträge in eine sachliche Form zu wandeln und persönliche Anfeindungen zu unterbinden. Der Moderator muss die Kernaussage herausfiltern können. Der RT darf auch nicht zum verbalen Schlagabtausch zwischen Befürwortern und Kritikern führen.



Der Moderator des RT muss die Diskussion auch so führen, dass der Vorhabenträger die Beratung nicht als besondere Form einer neuen Öffentlichkeitsarbeit für das Vorhaben missbrauchen kann.

5. Die Protokollierung der Beratung sowie die Schriftführung einschließlich regelmäßiger Medieninformationen und Information der genehmigenden Behörde zum Zwischenergebnis des RT muss durch ein vom Moderator des RT geführtes Gremium erfolgen. Eine Beauftragung des Vorhabenträgers oder anderer mit dem Vorhaben verbundenen Gruppen zur Ausführung dieser Leistungen sollte vermieden werden.

6. Die Finanzierung des RT einschließlich der Aufwendungen für geworbene Fachleute ist Pflichtaufgabe des Vorhabenträgers. Den beteiligten Bürgern kann eine solche finanzielle Belastung nicht zugemutet werden. Ein vom Vorhabenträger in den Räumen der Stadtverwaltung eigens eingerichtetes sogenanntes »Bürgerbüro« – der Name sagt es bereits – muss dann auch allen Mitgliedern des RT zur Meinungsdarstellung offen zur Verfügung stehen. Anderenfalls stellt es ein unzulässiges privates Bauberatungsbüro innerhalb eines kommunalen Verwaltungsbereiches dar.

7. Die politischen Vertreter und die Vertreter der Verwaltung sowie der Vorhabenträger sollen/müssen sich an der Beratung zu den Empfehlungen beteiligen. Sie sollen nicht nur Zuhörer sein, sie sollen aber auch nicht das Ergebnis diktieren. Die Empfehlungen sollten trotz unterschiedlicher Auffassungen der Beteiligten zumindest den gemeinsamen Nenner darstellen. Das Finden eines kleinsten gemeinsamen Nenners würde für manchen Teilnehmer eine nicht zu vertretende Verbiegung darstellen, die eine Fortsetzung der Beratung ver-/behindern würde. Deshalb müssen von dem gemeinsamen Nenner abweichende begründete Auffassungen als Bestandteil der Empfehlung dargestellt werden können. Eine Protokollierung reicht nicht aus. Nur so wird es möglich, die fundierte Meinungsvielfalt zum Vorhaben auch in der Öffentlichkeit darstellen zu können.

8. Die Mitglieder des RT müssen aufgefordert werden, die ihnen an anderer Stelle im Zusammenhang mit dem Vorhaben bekannt gewordenen Sachstände, die das Vorhaben tangierende Programmatik, Gutachten u.ä. allen Mitgliedern des RT zugänglich zu machen. Damit erweitert sich der gemeinsame Wissensstand zum Vorteil der Tiefe der Diskussion am RT aber auch bei flankierenden Aktionen.

9. Da eine Übernahme des Runden Tisches in das Verwaltungsrecht derzeit kaum möglich erscheint, sollte im kommunalen Satzungsrecht der allgemeine Aufgabenbereich eines Runden Tisches zur Vorbereitung und Ausführung von Vorhaben aufgenommen werden. Eine Festlegung, welche Vorhaben einen Runden Tisch rechtfertigen könnten, ist aus derzeitiger Gesamtsicht nicht möglich und kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Von Bedeutung ist auch die Frage, wie in späteren Rechtsverfahren zum Vorhaben die Aussagen am Runden Tisch in ihrer Gesamtheit zu bewerten sind.

Wir müssen stets verinnerlichen, dass die Bürgerbeteiligung im Widerspruch zur herrschenden Rechtsauffassung der Verwaltungsverfahren steht, wonach nur die demokratisch legitimierte Exekutive zu Planungsentscheidungen zur Genehmigung auf bestehender Rechtsgrundlage befugt ist. Wir dürfen uns aber auch aus



derzeit geltenden formalrechtlichen Gründen das demokratische Recht zur Begleitung eines Vorhabens durch die Bürger nicht nehmen lassen.

Der Runde Tisch darf nicht als »private Veranstaltung« eingestuft werden (Aussage des Vorhabenträgers zum Runden Tisch Tambach-Dietharz). Dies konterkariert die angestrebte verlässliche und wirksame kommunale demokratische Beteiligungspolitik. Auch die in einer Art von Regieanweisungen im Vorfeld der Beratungen an die Verwaltung und den Runden Tisch vorgebrachten Thesen zum Gemeinschaftswerk Energiewende wie: *...»muss der gelegentlich auftretende Opportunismus der politischen Klasse reduziert werden. Wir müssen für notwendige Großprojekte auch öffentlich Verantwortung tragen und von vornherein öffentlich für sie werben und dürfen uns nicht taktisch oder opportunistisch, je nachdem, wie es gerade die politische Landschaft notwendig macht, verhalten.«* (Interview RWE, Thür. Wirtschaftsminister M. Machnig) fördern weder die Bewusstseinsbildung für eine Bürgerbeteiligung noch das Verständnis und die Akzeptanz für Großvorhaben in der Bevölkerung. Sie lähmen eher die Bereitschaft zur aufwendigen Mitarbeit.

Die Vorfestlegungen im »letter of intent« und die Aussage des damaligen Wirtschaftsministers zum Opportunismus sowie zum vorgeblich »alternativlosen« Standort lagen wie ein »Unstern« auf dem Gelingen des Runden Tisches.

In Wertung von aktuellen Studien der DENA (Deutsche Energie-Agentur) und der Berliner Denkfabrik AGORA-Energiewende sowie des VKU (Verband kommunaler Unternehmen) und VfkE (Verbundnetz für kommunale Energie) (Wittenberg, Oktober 2014) wird der Begriff »Bürgerbeteiligung« in unterschiedlicher Bedeutung gebraucht.

In der Mehrzahl der Ausführungen wird der Begriff Bürgerbeteiligung in Verbindung mit »Akzeptanzverbessernden Engagement« gesehen wie z.B.

- finanzielle Beteiligung mittels Geldanlagen,
- Gründung von Genossenschaften,
- Gründung von Klima- und Energiebeiräten,
- Schaffung von gemeinsamen Handelsplattformen.

Nur in wenigen Fällen wird unter Bürgerbeteiligung die Mitarbeit an der Projektvorbereitung wie Standort- und Umweltfragen sowie Alternativbetrachtungen lokaler/regionaler (Erneuerbaren Energie) Projekte und Vorhaben kritischer und interessierter Bürger gesehen.

Letztendlich müssen künftig alle Beteiligten die Ergebnisse der neuen demokratischen Form der Mitbestimmung bei der »verlässlich und wirksamen kommunalen Beteiligungspolitik« besonderer Vorhaben anerkennen. Hierzu bedarf es der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Bürgerbeteiligung im Einzelfall auch auf Landkreisebene.



### **Fazit**

Die Abschaffung der Belange der Allgemeinheit mit der – neuen – Öffentlichkeitsarbeit wäre der falsche Weg. Der Runde Tisch dient nicht der Akzeptanzverbesserung von Großvorhaben. Jetzt sind die Verwaltungsrechtler gefragt.

### **Literatur**

---

verwendete Fundstellen:

<http://www.schmalwasser-soc.de/>

<http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de>

<http://www.schmalwasser-aktiv.de/>

<http://www.schmalwasser-380kv.de>

<http://www.trianel-thueringen.de/de/runder-tisch.html>

<http://www.agora-energiewende.de/themen/>

<http://www.dena.de>

### **Autor**

---

**Dipl. Ing. Helmut Deubner**, Initiative Stimme des Trinkwassers, PSW S.O.C., Mitglied am Runden Tisch Tambach-Dietharz zum Pumpspeicherwerk Schmalwasser

### **Kontakt**

Dipl. Ing. Helmut Deubner  
Engelsbacher Weg 3°  
99894 Friedrichroda

### **Redaktion eNewsletter**

---

Stiftung Mitarbeit  
Netzwerk Bürgerbeteiligung  
Redaktion eNewsletter  
Ellerstraße 67  
53119 Bonn  
E-Mail: [newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de](mailto:newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de)